

**öffentlich**

Sachbearbeiter: Beate Schweiker

Datum: 13.08.2020

Aktenzeichen: 632.6

TOP: 106

<b>Beschlussvorlage Nr. 54/2020</b>		
<b>Betreff:</b> Errichtung eines Geräteschuppens Flst. 3685, Gewinn Hasenbühl		
<b>Produkt:</b>  <b>Betrag:</b>	<b>Haushaltsjahr:</b>  2020	<b>Mittel vorhanden?</b>  <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
<b>Deckungsvorschlag:</b>  <input type="checkbox"/> überplanmäßig <input type="checkbox"/> außerplanmäßig	<b>Fachbereich:</b>  <input type="checkbox"/> Bürgermeister <input type="checkbox"/> Hauptamt <input checked="" type="checkbox"/> Kämmerei	<b>bisher behandelt:</b>

**Sachverhalt:**

Der Bauherr beabsichtigt auf seinem Grundstück Flst. 3685 im Gewinn „Hasenbühl“ einen Schuppen für die Unterbringung seiner landwirtschaftlichen Geräte und Maschinen zu erstellen. Das Gebäude soll 18,60 m lang und 10,00 m breit werden.

Da sich das Vorhaben im Außenbereich der Gemeinde befindet, ist die städtebauliche Beurteilung durch den Gemeinderat erforderlich.

**Beschlussvorschlag:**

**Das Vorhaben ist städtebaulich vertretbar. Aus diesem Grund schlägt die Verwaltung dem Gemeinderat vor, der Errichtung eines Geräteschuppens im Hasenbühl, Flst. 3685 gegenüber sein Einvernehmen zu erteilen.**

**Beate Schweiker**